

Schönenbach und Staufen den Höhenrücken überquert habe⁵⁹⁾. Offenbar wirkt dabei die Vorstellung mit, daß die heutige Kreisgrenze dem alten Grenzverlaufe entspreche. So berechtigt eine solche Annahme im allgemeinen ist, in diesem Falle spricht Verschiedenes dagegen. Die Beschreibung von 1125 läßt keinen Zweifel daran, daß die Grenze die Quelle des „Fustenbaches“ berührt und danach dem Bachlauf bis zur Mettma hinab folgt. Der Bachname *Fustenbach* ist heute unbekannt; in der Nähe der jetzigen Kreisgrenze ist kein irgendwie in Frage kommender Wasserlauf zu finden. Man darf aber unterstellen, daß sich im dortigen Umkreis die Bachläufe im letzten Jahrtausend nicht verändert haben, muß also den *Fustenbach* in einem heute anders benannten Bache und an anderer Stelle suchen. Es kommen da vornehmlich die beiden nördlich des Dorfes Schönenbach entspringenden Bäche in Betracht: der eine entspringt am Nordhang der Hochstaufen-Kuppe im Waldstück „Riedbrunnen“ und mündet bei der Schaffhauser Säge in die Mettma; der andere, der heute „Schönenbach“ heißt, beginnt auf der Südseite der Staufenkuppe. Je weiter man nach Süden geht, desto unwahrscheinlicher wird es, daß einer der kurzen Wasserläufe östlich des Dorfes Staufen oder bei Bulgenbach als Grenzbach gemeint sein könnte. Am meisten spricht dafür, daß der heutige „Schönenbach“ der alte *Fustenbach* gewesen ist. Er entspringt genau auf der Wasserscheide des Höhenzuges unmittelbar neben dem nordsüdlichen Höhenweg. Vom Schwarzatal her wird dieser Punkt durch einen aufsteigenden Weg erreicht, der bei der Lochmühle das Tal verläßt und am Muttergut vorbeiführt; ihm entlang ist der erste Teil der Grenze anzusetzen⁶⁰⁾.

Mit der Annahme, der Fustenbach sei der Schönenbach, ist dann auch der Punkt bestimmt, von dem an die Mettma die Ostgrenze des *praedium Slocse* bildet; wie weit aufwärts die Mettma Grenzbach ist, bleibt allerdings ungewiß. Die Angabe der Urkunde, die so verstanden werden kann, als ob der Oberlauf der Mettma Steina heiße, führt irre und ergibt keinen Sinn. Unter der *Steina* ist zweifellos das auch heute noch so benannte Gewässer zu verstehen, das die Grenze zwischen Mettma und Bizenbrunnen überqueren mußte. Ich vermute, daß die Vorlage des Schreibers von 1125 vor den Worten *qua dicitur Steina* eine Lücke enthielt, in der als letzte Angabe *usque ad aquam* gestanden haben dürfte. Für das hier betrachtete Grenzstück gibt es noch eine andere Beschreibung, nämlich die zweifach überlieferte des schaffhausischen Gutes Amertsfeld;

⁵⁹⁾ Maurer S. 73.

⁶⁰⁾ Dazu Exkurs I: Die Lage der Fustenbach-Quelle.